

PM: Anwaltshonorarprozess (Zivilklage): Berufsfreiheit, Weisungstreue oder Verrat?



Dienstag, **27.11.18 – 10:00 Uhr**
Amtsgericht Hamburg, Ziviljustizgebäude, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg
Sitzungssaal A 042, Erdgeschoss

RA1 (RumpelstilzchenAnwärter 1) -/- Joachim BAUM

Bielefeld, 08.11.2018

Gedrängte Fassung (395 Wörter):

Ausgangspunkt war ein Rechtsstreit zwischen dem Betreiber des Justiz kritischen Internet-Blogs www.leak6.wordpress.com (dort auch immer die neuesten Infos) Joachim BAUM und der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld. BAUM beschuldigt letztere des Vertragsbruchs und des Zulassens eines Betrugers gegen ihn durch einen Dritten.

Nach einem ersten Prozess am 02.08.2017 am VG-Minden beauftragte BAUM wegen Anwaltszwanges einen Fachanwalt für Verwaltungsrecht, gegen jenes Urteil Berufung einzulegen. BAUM machte die Vorbedingung, "**Wenn Ihnen das Wort 'Betrug' nicht gefällt, sagen Sie es lieber gleich!**", welche der Advokat in seinem Schriftsatz mit den Worten „**der Kläger wittert Betrug**“ sowie „**der Kläger sieht einen Betrug**“ umsetzte - allerdings, ohne die ihm ausführlich (bis hin zum Vermögensschaden) angereicherten Betrugsmerkmale anzuführen. Als BAUM die Bedeutung des anwaltlichen Subtextes erkannte - die Offenbarung des Loyalitätsmangels und die vorhersehbare Schadwirkung, verlangte er vergeblich Widerruf, kündigte das Mandat und verweigerte die Bezahlung des restlichen Honorars. Der Anwalt klagt diese nun ein, kann aber weder sagen, wann er verstanden hat, dass es BAUM um die Beseitigung seiner Beschwerde geht, noch worin die Beschwerde liegt. Bis heute sieht er die irrtümliche Verfügung nicht, hat aber bezüglich des vorbedingten Bescheidsagens **ein eher weites Verständnis von 'gleich'**. BAUM klagt wider, auf Rückzahlung seines Vorschusses. Er kontert, den vom Anwalt viel zu unscharf verstandenen Auftrag habe er schon von Anfang an durch Abänderung abgelehnt.

Brisant: Der Anwalt reichte die Haupt- Auftrags- und Forderungsgrundlage, das unterschriebene Mandat, bei Gericht nicht ein und ging auch nicht auf den vorgehaltenen Umstand der Abänderung ein, sondern gab – bei weiter in der Gerichtsakte fehlendem Schriftstück - die **Eidesstattliche Versicherung** ab, dass die Erteilung des Mandats von seinem Prozessvertreter zutreffend dargestellt sei! **BAUMs Déjà-vu:** Schon bevor der Mindener Verhandlungsvorsitzende eine amtliche Falschbeurkundung nicht aufklärte, nahm BAUM Witterung auf, um der öffentliche Aufgabe der Presse (§ 3 LPrG.NRW) auch gegen Verdunkelungshandlungen der Justiz nachzukommen: Nachrichten zu verbreiten, Stellung zu nehmen, Kritik zu üben und an Meinungsbildung mitzuwirken. **BAUMs Fazit:** Je mehr man schaut, je mehr man sieht:

BAUM sieht Ignoranz und Verrat als hoch relevante Themen aller gesellschaftlichen Kreise an und lädt entsprechend breit ein: Wer sich als Justizopfer identifiziert, als Rechtskommentator, als Friedensrichter einer Parallelgesellschaft, als V-Mann-Führer, als Mafia-Boss oder vollkommen anders - als Prozessbeobachter sind ihm **ALLE willkommen**. Um zahlreiches Erscheinen zur Verhandlung und zur anschließenden **Demonstration** wird hiermit gebeten - Pressevertreter können sich bis zum **20.11.2018** für die zum Nachmittag geplante **Pressekonferenz akkreditieren** lassen. **Kontakt:** accreditare@u-a-i.de